



MIETBEDINGUNGEN

1 Anmeldung, Buchungsbestätigung

1.1 Mit Ihrer Buchungsanmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Mietvertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich auf unserem Formblatt erfolgen. Es gilt ausschließlich das Mietrecht als vereinbart. Wir sind kein Reiseveranstalter. Das Reiserecht findet keine Anwendung.

1.2 Der Anmelder haftet neben dem Teilnehmer gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Personen.

1.3 Für uns wird der Mietvertrag vorbehaltlich der folgenden Bedingungen erst dann verbindlich wenn wir Ihnen die Buchung schriftlich mit unserer Auftragsbestätigung/Rechnung mit Rechnungsnummer bestätigt haben.

1.4 Weicht der Inhalt der Mietbestätigung von dem Inhalt der Buchungsanmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Mietbestätigung für den Mieter und für uns dann verbindlich, wenn der Mieter nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung Einspruch erhebt.

1.5 Das Haus darf nur mit der auf der Auftragsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter bzw. die Verwaltung das Recht, überzählige Personen abzuweisen, oder für diese einen Aufpreis im Voraus zu verlangen.

1.6 An- und Abreise:
Anreisetag: Belegung frühestens ab 15:00 Uhr
Abreisetag: Verlassen spätestens bis 11:00 Uhr

2 Zahlung

2.1 Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises zu leisten. Der Betrag muß innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein sind wir berechtigt den Mietvertrag zu lösen.

2.2 Den Restbetrag der Gesamtsumme zahlen Sie dann unaufgefordert so, daß spätestens 30 Tage vor Mietbeginn die Gutschrift auf unserem Konto erfolgt. Bitte beachten Sie: Schaden der durch zu späte Bezahlung des Restbetrages entsteht, geht zu Ihren Lasten. Sollte der Restbetrag bis zum Mietbeginn nicht auf unserem Konto sein, so ist die Hausverwaltung berechtigt Sie abzuweisen. Schadenersatzansprüche stehen Ihnen diesbezüglich nicht zu.

2.3 Die Verwaltung bzw. der Vermieter ist

berechtigt für evtl. vom Mieter verursachte Schäden und zur Abrechnung der Telefongebühren und Stromkosten die Daten Ihrer Kreditkarte (Euro-Card/Master oder Visa-Card) als Sicherheit einzulesen, damit die Abrechnung sichergestellt ist. Sie sind auch berechtigt eine Kautions in Höhe von EUR 500.- zwei Wochen vor Reiseantritt als Überweisung zu verlangen um die Abrechnung sicher zu stellen.

3 Rücktritt durch den Mieter, Umbuchungen

3.1 Sie können jederzeit vor Mietbeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgebendes Datum ist der Posteingang bei uns. Wir empfehlen aus Beweisgründen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag steht uns ein angemessener Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Mietverlust zu. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren sind:

- Bei Rücktritt bis zu 90 Tagen vor Mietbeginn 30% des Mietpreises,
- Bei Rücktritt zwischen 89. und 60. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises,
- Bei Rücktritt ab dem 59. Tag vor Mietbeginn 100% des Mietpreises.

Wir empfehlen dringend den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Wir behalten uns grundsätzlich vor, Ihnen alle uns bei einem Rücktritt von anderer Seite in Rechnung gestellte Kosten in Rechnung zu stellen.

3.2 Für Umbuchungen bis zu 90 Tagen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 200 erhoben. Danach gilt jede Umbuchung als Rücktritt und Neubuchung, d.h. Rücktrittsbedingungen finden Anwendung. Umbuchungen müssen uns schriftlich erklärt werden, maßgebendes Datum ist der Eingang bei uns.

4 Beanstandungen

Beanstandungen bzw. Störungen müssen vom Mieter innerhalb von 48 Stunden bei der Verwaltung geltend gemacht werden. Bei Nichtbeachtung verlieren die Mieter den Anspruch auf evtl. Teilerstattung des Mietpreises. Dies gilt ebenso bei vorzeitigem Verlassen des Mietobjektes. Reklamationen, die erst nach Ende des Aufenthaltes oder nach Verlassen des Mietobjektes eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Siehe auch Punkt 6.2

5 Haftung

5.1 Wir haften generell nicht für Schäden die weder durch Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit

entstanden sind. Bei Beschädigung der Mietsache durch unerwartete Ereignisse, (z.B. Naturereignisse, Brand, Wasserrohrbruch usw.), hat der Mieter kein Recht auf Schadenersatz. Für Schäden, bzw. Verlust an Reisegepäck wird in keinem Fall gehaftet. Wir haften nicht für etwaigen Lärm von Maßnahmen (z.B. Straßenbau, Hausbau, usw.) die nicht durch uns beeinflusst werden können. Bei der Vermittlung fremder Ferienhäuser und Booten ist "Pelican Residence" nur der Vermittler und trägt demzufolge nur die Verantwortung für die Übermittlung des Mietzeitraumes und die Weiterleitung des Mietpreises.

5.2 Technische Einrichtungen entsprechen dem landesüblichen Standard und nicht immer dem deutschen Standard. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt daher bei Ihnen und erfolgt auf eigene Gefahr.

6 Pflichten des Mieters

6.1 Der Mieter hat das Haus nebst Einrichtungen und das Boot pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet alle während seiner Mietzeit entstandenen Schäden dem Vermieter bzw. der Verwaltung umgehend mitzuteilen. Stellt sich heraus, daß die Schäden durch unsachgemäße Benutzung des Mieters entstanden sind, ist er auch verpflichtet die Reparaturkosten zu bezahlen. Der Mieter haftet privatrechtlich auch über die Kautions hinaus. Der Anmelder haftet auch hier neben dem Teilnehmer gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Personen.

6.2 Der Mieter ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich bei der Verwaltung geltend zu machen und sich die Vorlage der schriftlichen Mängelrüge von dieser schriftlich bestätigen zu lassen.

7 Allgemeines

7.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Mietvertrag hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Mietbedingungen.

7.2 Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.